

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Lindig

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindig Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindig hat in öffentlicher Sitzung am 15.07.2020 den Entwurf der 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 06.07.2020 maßgebend.

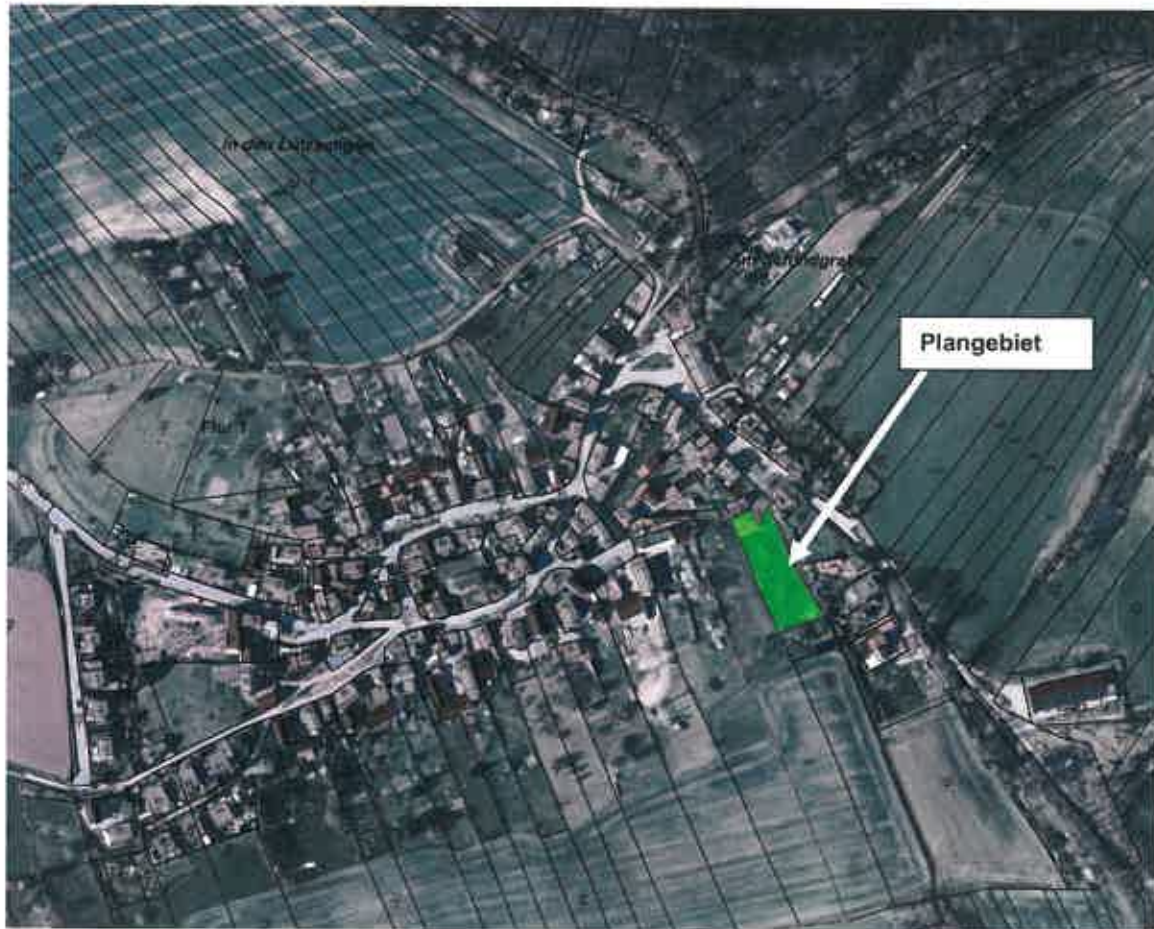
(2) Anlass der Planung:

Im Anschluss des vorhandenen Gebäudebestandes 3a soll in südlicher Ausrichtung eine weitere Wohnbebauung für den Eigenbedarf errichtet werden.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich beschränkt sich lediglich auf den süd-/südwestlichen Bereich der Ortslage Lindig, so dass nicht die gesamte Ortslage am Änderungsverfahren teilnimmt und umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Lindig:

- 106/2 – in der Flur 2 - und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindig mit Begründung wird

vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.



von der Gönne
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Lindig

Eingang zum Leubengrund / L1110

Aufgehängt am: 07.08.2020

Abzunehmen am : 19.09.2020

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Lindig

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindig Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindig hat in öffentlicher Sitzung am 15.07.2020 den Entwurf der 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 06.07.2020 maßgebend.

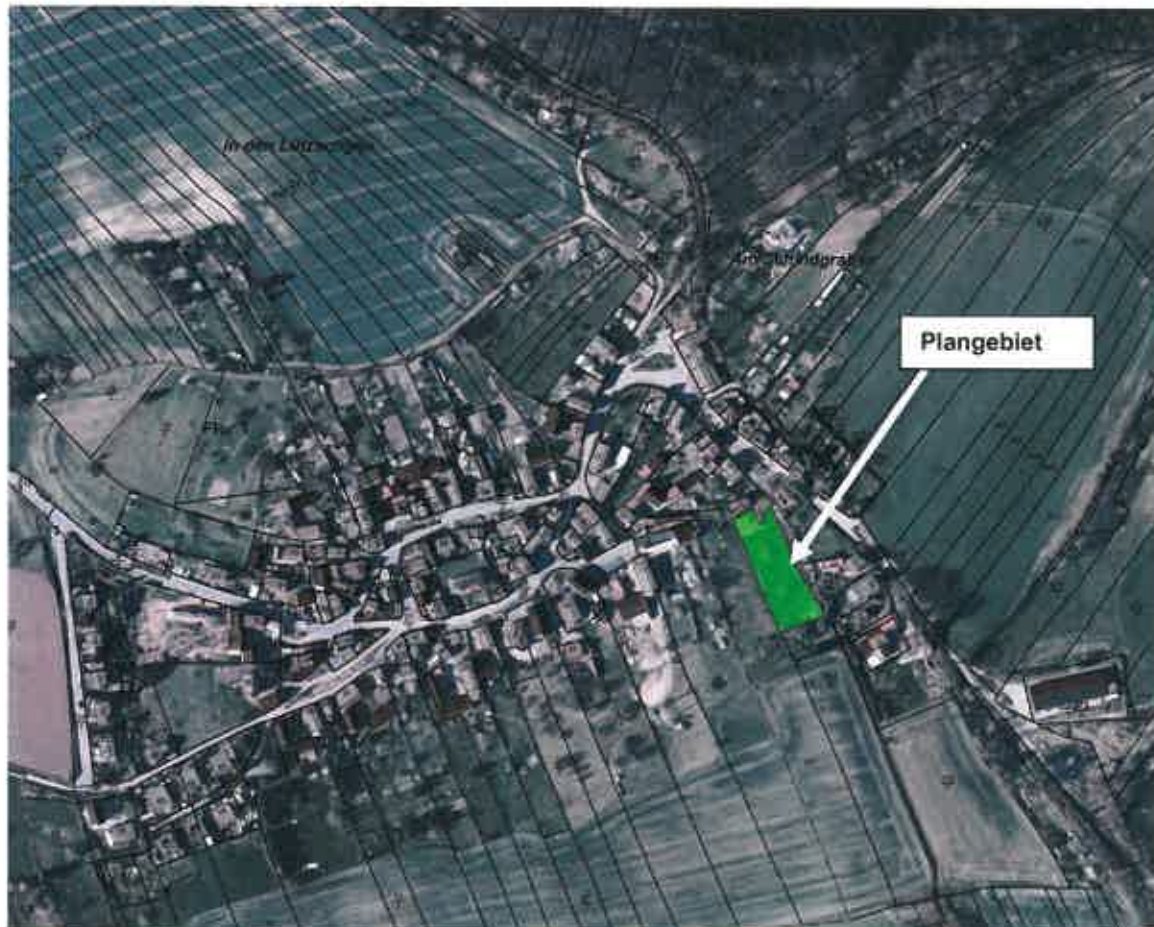
(2) Anlass der Planung:

Im Anschluss des vorhandenen Gebäudebestandes 3a soll in südlicher Ausrichtung eine weitere Wohnbebauung für den Eigenbedarf errichtet werden.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich beschränkt sich lediglich auf den süd-/südwestlichen Bereich der Ortslage Lindig, so dass nicht die gesamte Ortslage am Änderungsverfahren teilnimmt und umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Lindig:

- 106/2 – in der Flur 2 - und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindig mit Begründung wird

vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.



von der Gönne
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Lindig

Ortsausgang Kleineutersdorfer Weg / Einmündung Dorfstraße 36

Aufgehängt am: 07.08.2020

Abzunehmen am : 19.09.2020

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Lindig

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindig Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindig hat in öffentlicher Sitzung am 15.07.2020 den Entwurf der 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 06.07.2020 maßgebend.

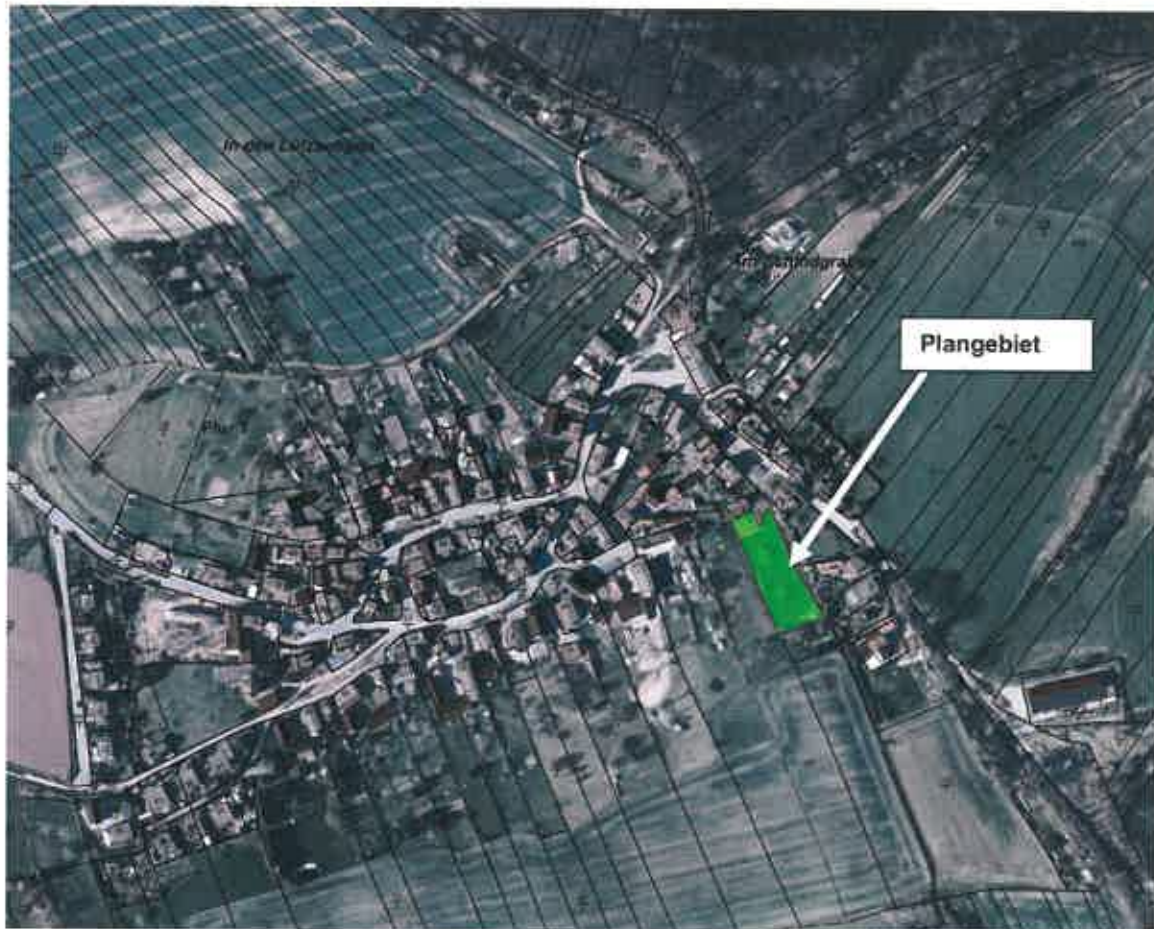
(2) Anlass der Planung:

Im Anschluss des vorhandenen Gebäudebestandes 3a soll in südlicher Ausrichtung eine weitere Wohnbebauung für den Eigenbedarf errichtet werden.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich beschränkt sich lediglich auf den süd-/südwestlichen Bereich der Ortslage Lindig, so dass nicht die gesamte Ortslage am Änderungsverfahren teilnimmt und umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Lindig:

- 106/2 – in der Flur 2 - und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindig mit Begründung wird

vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.



von der Gönne
Bürgermeisterin



-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Lindig

An der Bushaltestelle

Aufgehängt am: 07.08.2020

Abzunehmen am : 19.09.2020

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Lindig

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindig Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindig hat in öffentlicher Sitzung am 15.07.2020 den Entwurf der 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 06.07.2020 maßgebend.

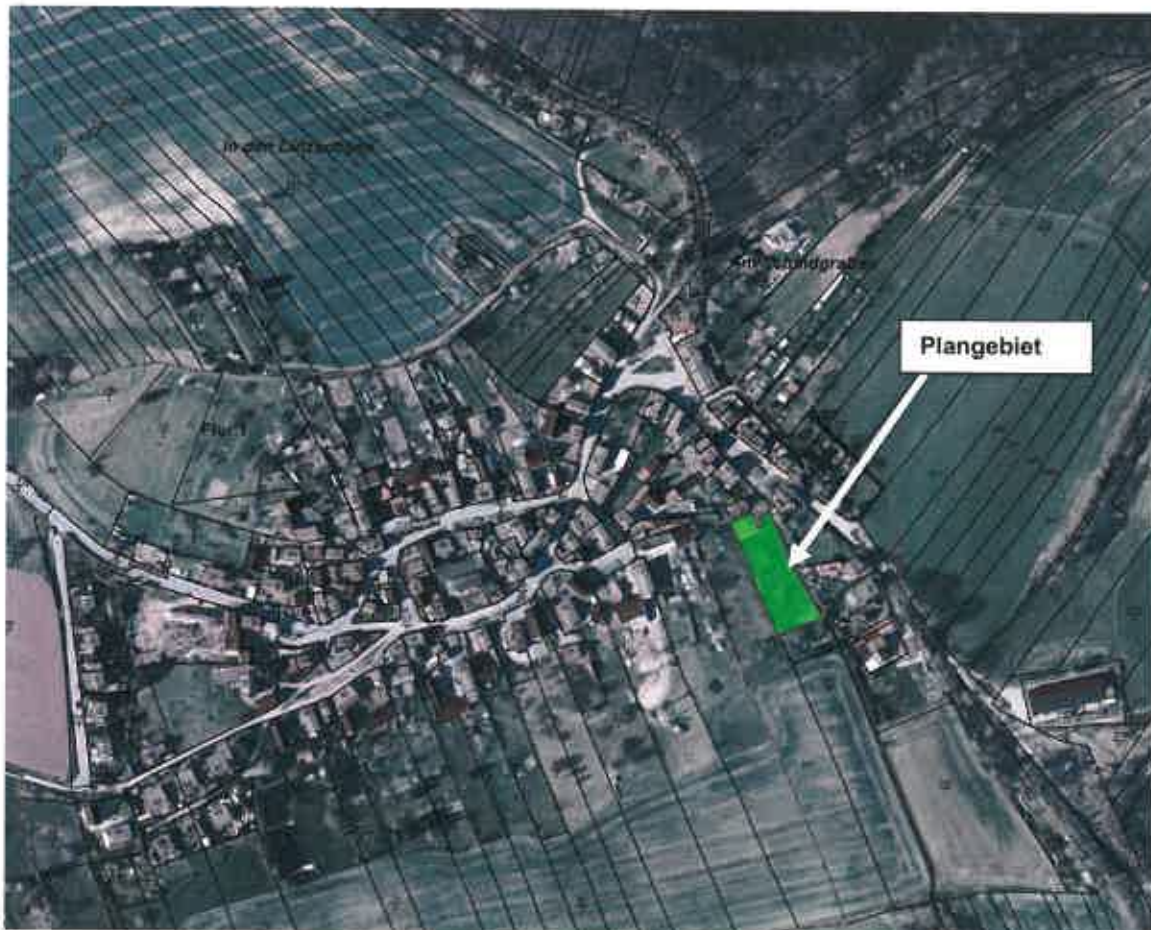
(2) Anlass der Planung:

Im Anschluss des vorhandenen Gebäudebestandes 3a soll in südlicher Ausrichtung eine weitere Wohnbebauung für den Eigenbedarf errichtet werden.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich beschränkt sich lediglich auf den süd-/südwestlichen Bereich der Ortslage Lindig, so dass nicht die gesamte Ortslage am Änderungsverfahren teilnimmt und umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Lindig:

- 106/2 – in der Flur 2 - und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lindig mit Begründung wird

vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.



von der Gönne
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Lindig

Am Dorfanger

Aufgehängt am: 07.08.2020

Abzunehmen am : 19.09.2020

Abgenommen: